

Vorlage an

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr für die Sitzung am

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am
--

Bebauungsplan „Oberwiesenweg“, Offenlagebeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf zum Bebauungsplan „Oberwiesenweg“ vom 10.01.2013 einschließlich Begründung und Anlagen (Anlage 1 der Vorlage) wird als Auslegungsentwurf nach § 3 (2) BauGB anerkannt und ist für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 (2) BauGB gleichzeitig mit der Offenlage, mit Monatsfristsetzung, am Verfahren zu beteiligen.
3. Der Magistrat wird beauftragt, den Offenlagebeschluss ortsüblich bekannt zu machen, sowie weitere Verfahrensschritte gemäß BauGB vorzubereiten.

Sachverhalt:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30.08.2012 zu Drucksache IX/0386/1 wurde die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Oberwiesenweg“ für die Grundstücke Gemarkung Gräfenhausen, Flur 2, Nr. 115/5, 116/8, 116/11, 127/2 sowie 116/14 tlw. zum Zwecke der Sicherung der zukünftigen Nutzung der Gewerbefläche durch die Errichtung von Wohnbebauung beschlossen.

Zwischenzeitlich hat das vom Antragsteller beauftragte Planungsbüro einen Entwurf erarbeitet. Da der Bebauungsplan lediglich der Neuordnung im Innenbereich dient, erfolgt die weitere Bebauungsplanaufstellung nach den Vorschriften des „beschleunigten Verfahrens“ gemäß § 13 a BauGB; d.h. es wird von einer frühzeitige Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 sowie von der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB und dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen. Zu den weiteren Inhalten des Bebauungsplanes wird auf die Begründung verwiesen.

Zur Verfahrensfortführung, entsprechend dem Baugesetzbuch, wird um Zustimmung zu den Beschlussempfehlungen gebeten.

Der Sachverhalt wurde am 22.01.2013 im Magistrat beraten. Die Drucksache wird gemäß § 11 der Geschäftsordnung direkt dem Ausschuss vorgelegt.

- Rohrbach -
Bürgermeister

Anlage:

Entwurf des Bebauungsplanes sowie Begründung in der Fassung vom 10.01.2013